

Dipl. Ing. Renate Haslinger

1220 Wien

Wien, am 29.4.2017

Stellungnahme – Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Mutter von 2 Kindern bin ich über die geplanten Änderungen an den Schulen in Österreich, im speziellen in Wien nicht einverstanden und möchte zu einzelnen Punkten meine persönliche Stellungnahme abgeben:

Ganztägige Schulform:

Änderung Schulzeitgesetz:

10. § 5 Abs. „(6) An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil bzw. der Unterrichts- und Betreuungsteil an allen Schultagen mit Ausnahme des Samstags bis mindestens 16.00 Uhr und längstens 18.00 Uhr anzubieten, wobei Unterrichts- und Lernzeiten nur bis 16.00 Uhr und am Freitag sowie an einem weiteren Tag, den der Schulleiter oder die Schulleiterin schulautonom festzulegen hat, nur bis 13.00 Uhr vorgesehen sein dürfen. ...“

Dies würde für die Kinder bedeuten, dass an zwei Tagen alle Freizeitstunden geblockt sind, die Kinder aber auch abgeholt werden können, an den anderen beiden Schultagen aber ausschließlich Unterrichts- und Lernstunden stattfinden. Ich habe mich bewusst für die verschränkte Form der Ganztagsvolksschule entschieden, um einen sinnvollen Wechsel des Schultages für meine Kinder zu bekommen. In der Schule werden gemeinsam mit den LehrerInnen und PädagogInnen Ausflüge gemacht, die Kinder nehmen an Schulläufen teil, gehen ins Museum, in die Lobau, machen Lehrausgänge im Rahmen der Freizeitstunden – dies ist in Zukunft nicht mehr möglich, da die Kinder in der Schule sein können, aber nicht müssen und somit gemeinsame Aktivitäten in dieser Form nicht mehr möglich sind. Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass Wiener Eltern, die sich für das ganztägige Modell entschieden haben auch weiterhin nicht die Möglichkeit haben ihre Kinder vor 15.30 Uhr abzuholen (da sie berufstätig sind und bewusst diese Form der Betreuung gewählt haben).

Schülerhöchstzahl fällt:

Ich sehe es für Wien sehr problematisch, wenn die Klassenschülerhöchstzahl 25 fällt. In Wien gibt es jetzt schon zu wenige Schulplätze und fast alle Klassen sind mit 25 Kindern im Pflichtschulbereich (Volksschule und NMS) gefüllt. Wenn die Klassenschülerhöchstzahl nicht mehr festgelegt ist werden in Kürze 27-30 Kinder in den Klassen sitzen. Somit sind weniger Schulbauten notwendig – dies ist aber eindeutig abzulehnen, da dies an den Bedürfnissen der Kinder vorbeiführt. Die Klassenräume sind meistens zu klein für so viele Schüler und auch die individuelle Förderung der einzelnen Kinder ist von den Lehrerinnen dann nicht mehr leistbar.

Sonderpädagogik

Zu Z 29 (II. Hauptstück Teil A Z 3 lit. c, § 27a – Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik):

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik aufgelöst und deren Aufgaben unmittelbar von den Bildungsdirektionen wahrgenommen werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf soll abgeschafft werden. Das bewährte System unter Einbindung des schulpsychologischen Dienstes und der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, Kindern mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung angedeihen zu lassen, wird nicht mehr existieren.

Besonders bedenklich finde ich auch die Auflösung der ZIS-Standorte. Meine Tochter war als Volksschulkind in einer Integrationsklasse und durfte miterleben, wie Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen optimal gefördert werden. In der Klasse haben eine Volksschullehrerin und ein Sonderschullehrer unterrichtet. Zusätzlich wurden mobile LehrerInnen zur Unterstützung eingesetzt (Sprachheillehrerin, mobiles Motorikteam, ...) – diese Ressourcen wird es in Zukunft in dieser Form nicht mehr geben. Wenn dazu noch die Klassenschülerhöchstzahl fällt werden die Lehrerinnen und PädagogInnen den Bedürfnissen der SchülerInnen (SPF Kindern aber auch überdurchschnittlichbegabten Kindern) auch mit größter Motivation nicht mehr gerecht werden können, da das qualitativ hochwertige Supportsystem abgeschafft wird.

Außerdem sollte den Eltern von behinderten Kindern die Wahlmöglichkeit bleiben, wenn Sie für Ihr Kind einen Platz in einer Spartenschule (z.B. Körperbehindertenschule), in einer Kleingruppe, mit den notwendigen Therapien, Förderungen, ... bevorzugen.

Für mich ist dieses Autonomiepaket eine Verwaltungsreform. Die Bedürfnisse der Kinder kommen darin eindeutig zu kurz. Vor allem im Ballungsraum Wien würden viele dieser neuen Strukturen zu massiven Problemen und Verschlechterungen des Bildungssystems führen.

Bitte meine Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung zu berücksichtigen.

Dipl. Ing. Renate Haslinger